

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (Gefahrenstufe 4)



Im ganzen Kanton Uri ist weiterhin verboten:

- Feuer im Wald zu entfachen;
- Feuer in Waldesnähe zu entfachen (50 Meter);
- Feuerwerkskörper abzubrennen, näher als 200 Meter zum Wald;
- Steigenlassen von Heissluftballonen und Himmelslaternen;
- Brennende Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuwerfen.